

Vossische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortl. Redakteur mit Ausnahme des Handelsstells: H. Bachmann in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9., Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 1250, 1243, 1242, 7900, für Ferngespräche Amt Zentrum 10640, 10641.

Zur Vermögensabgabe.

Die Ankündigung der einmaligen Erhebung einer Reichsabgabe vom Vermögen zur Bekämpfung der einmaligen Ausgaben für die Verankerung der Wehrkraft hat einen großen Erfolg bei der großen Mehrheit gehabt, nämlich bei allen, die sie nicht zu Feind haben. Wie sich die Kreise stellen, die von der Abgabe getroffen werden, läßt sich mit Sicherheit noch nicht erkennen. Man muß abwarten, ob der Plan, der sich an einzelnen Stellen zeigt, auch vorhält, wenn der Vorstoß gesetzgeberische Form angenommen hat und die Einzelheiten des Entwurfs bekannt sind.

Zunächst taucht man hier noch im Dunkeln. Welche Vermögen sollen frei bleiben? Die einen ziehen die Grenze bei 30 000, die andern bei 50 000 M., wieder andre sind der Meinung, alle Vermögen bis zu 600 M. herab würden herangezogen werden wie in Preußen die Grundsteuer, das ist sich gar nicht leicht, die Häufigkeit dieser kleineren Vermögen von der Grenze für das Vaterland auszuschließen, auch mancher Haufen von einem kleinen Vermögen eher einen Bruchteil abgeben könne als ein kinderreicher Familienvater von dem größeren.

Sodann weiß bisher niemand, wie hoch die Abgabe sein soll, ob sie nach einem einheitlichen Satz, wie die Ertragssteuer in Preußen, ob nach einer Staffel erhoben werden wird. Bald kann man lesen, es sei auf 3 oder 5 v. H. des Vermögens, ohne Rücksicht auf seine Höhe, abzugeben; bald heißt es, daß die höheren Vermögen 1, die noch höheren 2 v. H. abgeben sollen. Selbst einem Satz von 5 v. H. bei den größten Vermögen begegnet man bereits in einzelnen Blättern. Je weniger tatsächliche Unterlagen, umso schrankenloser das Spiel der Phantasie.

Daß eine Staffel eingeführt wird, ist sehr wahrscheinlich, auch wenn sie die verbündeten Regierungen nicht vorschlagen sollten. Denn die entgeltliche Gestalt des Gesetzes hängt vom Reichstag ab, und der Reichstag ist so zusammengesetzt, daß man mit einer Abstufung der Steuerhöhe zu rechnen hat. Eine Abgabe von 5 v. H. ist freilich so unklar, daß sie höchstens die Zustimmung der Sozialdemokratie fände. Der ganze sie noch nicht hoch genug. Aber die bürgerlichen Parteien werden sich schwerlich über die Folgen leichtfertig hinwegsetzen, die jede Steuererhöhung des Bürgers haben könnte und müßte.

Es gibt nicht viele wohlhabende und reiche Leute, die ihren Aufenthalt und Wohnort frei bestimmen können. Nicht bloß Rentiere, sondern auch Geschäftsführer, namentlich ältere, großer Unternehmungen. Fühlen sie sich im deutschen Reich überfordert, so liegt ihnen der Gedanke nahe, ihr Ziel außerhalb des deutschen Reichs aufzuschlagen, wo sie gern aufgenommen werden und vielfach, beispielsweise in einzelnen Kantonen der Schweiz, auf lange Jahre Steuerfreiheit genießen. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetzgebung eine solche Abwanderung nicht zu fördern hat, zumal da mit der Vermögensabgabe auch die Einkommensteuer und anderer sonstiger wirtschaftlicher Vorteile dem Heimatstaat verloren ginge. Wenn man Reines mit Grobem vergleichen darf, sieht man die Wirkung eines Steuerunterschiedes schon an dem Beginn hundertjähriger Bürger von Berlin nach Grunewald. Die Abwanderung bei der Vermögensabgabe liegt manigfaltig anders, aber nicht durchweg besser. Die Abwanderung einer nennenswerten Zahl Steuerzahler ins Ausland, wenn die Vermögensabgabe nicht in mäßigen Grenzen bleibt, ist alles eher als ausgeschlossen.

Einzige Milderung machen viele Mindernde davon, daß angeblich die Fürsten mit gutem Beispiel vorangehen und für diesen einen Fall auf ihr Verrecht der Steuerfreiheit verzichten wollen. Auch sie wollen sich der Vermögensabgabe unterwerfen. Man wird also das Vermögen der Fürsten feststellen, was für jedermann leicht sein wird. Daß man aber eine Entschädigung, die nur natürlich und selbstverständlich ist, „hochberzig“ nennt, ist befremdend. Und daß man die Aufhebung der Steuerfreiheit auf diesen einen Ausnahmefall beschränken will, ist durch nichts gerechtfertigt. Der Augenblick ist vielmehr geeignet, die Fürsten von dem obigen Verrecht der Steuerfreiheit grundsätzlich und für alle Fälle zu befreien, wie denn auch das Finanzgesetz vom 27. Februar 1910 schon sagte: „Alle Crentionen sollen wegfallen“, da sie mit der natürlichen Gerechtigkeit nicht vereinbar sind. Insbesondere sagte der König, daß auch seine Domänenbesitzungen fortan der Steuer unterliegen sollen. Die einmalige Vermögensabgabe bietet die beste Gelegenheit, mit allen noch bestehenden verächtlichen „Crentionen“ von der Steuerpflicht grundsätzlich aufzuräumen.

Genau wird der Gesetzentwurf den Anlaß bieten dürfen, ein Urecht wieder gut zu machen, daß die Agrarier gegen den Willen der Regierung die der preussischen Grundsteuer zu ihrem Nutzen durchgesetzt haben. Das ist der § 11, der bestimmt, daß bei der Einsetzung landwirtschaftlicher Grundstücke nicht der wirkliche Wert, sondern der „Ertragswert“ zugrunde gelegt wird und als Ertragswert das 25fache der Reinerträge gilt, den die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinsamer Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig gewahren können. Der Finanzminister v. Rheinbaben bekämpfte diesen Antrag mit großem Nachdruck. Aber die Agrarier hatten die Macht und diesen Sieger. Der konservative Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Struß nennt diesen § 11 „ein völlig ungerechtfertigtes Steuerprivileg der Landwirtschaft“, die „vielleicht unerzuchtliche Entscheidung unter den an solchen nicht gerade armen Steuerbefreiungen deutscher Parlamente im Jahre 1909“. Bei dem Gesetz über die Reichsvermögensabgabe wird dieses „völlig ungerechtfertigte Steuerprivileg“ zu beseitigen sein. Denn ist die Vermögensabgabe nötig, so muß sie auch die Landwirtschaft tragen nach dem wirklichen Vermögenswert, nicht nach einer Zwangsbildung, die in ungeschätzten Fällen weit hinter dem wirklichen Wert zurückbleibt.

Freilich aus den regelmäßigen Einnahmen werden viele Landwirte die Vermögensabgabe nicht zahlen können. Sie teilen aber dann nur das Los vieler, die nicht Landwirte sind. Auch diese werden die Substanz ihres Vermögens angreifen müssen, Wertpapiere verkaufen, Hypotheken kündigen, verküpfen, aufnehmen müssen — eine Milliarde oder wie viel hunderte Millionen es sein werden, mit einem Male stößig zu machen, bedeutet eine Revolution des ganzen Wirtschaftslebens. Oder wähnt man, die Wirkungen würden sich nicht schnell genug und vielerorten schwerlich genug fühlbar machen? Allerdings hat man kein Geld. Wie weit die Not besteht, bedarf indessen noch des Nachweises. Auch kennt man die Forderungen für Militärzwecke nicht, noch kann man nicht beurteilen, bis zu welchem Maße sie begründet sind. Allerdings für manche Charitäten gilt es heute schon als Beweis vaterländischer Gesinnung, wenn man sich auch nur eine Prüfung vorbehält und nicht alles präsumierend annehmen billigt.

Und wer gar meinte, es sollte doch wenigstens der Versuch gemacht werden, ob man nicht mit Frankreich über die Bezahlung der Herrschaft zu einem Einvernehmen kommen könnte, wie es mit England bezüglich der Schiffsflotte und zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bezüglich der mobilen Truppenkörper erreicht wird — wer das meinte, würde heute von den Führern eines gänglich verlesenen Militarismus in des Reiches Ad und Abwärt getan.

Als wird man der Vorlage über die einmalige Vermögensabgabe entgegenstellen und abwarten, ob ihre Einzelheiten die Befriedigung zulassen, die die Verankerung des Grundgedankens übermäßig gefunden hat. Verfalls hat sie den Einwänden gegen eine dauernde Reichsvermögenssteuer vollkommen den Boden entzogen. Braucht man doch nur die einmalige Abgabe auf mehrere Jahre zu verteilen, und man hätte die Reichsvermögenssteuer, die man so wenig wieder loswäre wie in Preußen die Ertragssteuer.

Die neue Friedensvermittlung.

London, 4. März. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten.) Heute liegt die offizielle Befähigung vor, daß die Worte die guten Dienste der Mächte nachgesucht hat. Das Eruchen um Mediation wird vielfach als gleichbedeutend mit der Annahme der Kollektivnote der Mächte angesehen, die Kiamil Pascha vor seinem Sturz annehmen wollte, doch hat die türkische Regierung bisher nicht im einzelnen angegeben, welche Angelegenheiten sie machen will. Die Großmächte, die die ganze Zeit über bereit waren, auf der Grundlage ihrer Kollektivnote zu vermitteln, sind an die Balkanstaaten mit der Frage herangetreten, wie sie sich dem türkischen Anerbieten gegenüber stellen.

Was die Stellung der Verbündeten zu dem türkischen Anerbieten anbelangt, so liegt eine Meldung aus Rom vor, wonach sie, abgesehen von ihren früheren Forderungen, jetzt auch die Abtretung der Dalmatiner Halbinsel verlangen. Man legt dieser Nachricht in hiesigen diplomatischen Kreisen keinen Glauben bei. Die Abtretung der Dalmatiner würde bedeuten, daß Bulgarien die Dardanellen beherrschte, ein Zustand, den die Großmächte auf keinen Fall dulden würden.

Konstantinopel, 4. März. Die türkische Regierung betont eben, daß sie einen Landfrieden zu erhalten wünscht, der vor der strategischen Eile des Grenzschlusses eine Art Glanz bilden würde. Nach türkischer Ansicht würde die neue Grenze am Schwarzen Meer bei dem Dreieck Stephano absteilen. (Nicht zu verwechseln mit dem bekannten Dreieck bei Konstantinopel.)

Was das Verlangen der Verbündeten nach einer Kriegsentfesselung betrifft, so ist hervorzuheben, daß die Mächte sich längst dahin ausgesprochen haben, daß der Anteil die Zahlung einer Entschädigung nicht anfertigt werden dürfe, schon an dem Grunde, weil die finanzielle Lage der Worte es als ausgeschlossen erscheinen läßt, daß sie irgendeine namhafte Summe an die Verbündeten ausgeben kann.

Konstantinopel, 4. März. Der russische Botschafter v. Giers stellte in seiner vorerzählten Unterredung mit dem Großvezir Mahmud Schefket die Antwort der bulgarischen Regierung mit. Dasselbe betrifft Bulgarien auf der von den Verbündeten in London vorgeschlagenen Grenze, die von Midia über dem Kap Malakra bis Roboto laufen soll. Es wird verneint, daß mehrere Mächte den neuen Vorschlag der Worte unterstützen werden, wonach die Grenze von Kap Jaidra bis Enos gezogen werden soll, denn die Mächte seien im allgemeinen dagegen, daß Bulgarien zum Marmarameer Zutritt erhalte. Was die Entschädigungsansprüche der Balkanverbündeten in Höhe von einer Milliarde Franken betrifft, so hält man es für unwahrscheinlich, daß die Mächte eine solche Forderung unterstützen werden. Gegenüber dem Vorschlag Rußlands, die gesamte Zivilbevölkerung aus Adrianopel abziehen zu lassen, wird in zuständigen Kreisen bemerkt, daß der Vorschlag unausführbar sei, weil es sich um eine Bevölkerung von 120 000 Köpfen handle.

Konstantinopel, 4. März. Aus unentgeltlicher Quelle wird berichtet, daß der Großvezir durch Vermittlung des russischen Botschafters Bulgarien neue Friedensverhandlungen gemacht hat, wonach die neue Grenze von dem an der Mündung des Flusses Kemoja am Schwarzen Meer gelegenen Dreieck San Stefano ansetzen und schon dem Flusse Kemoja und Mariza folgen soll; Adrianopel würde hiermit unter gewissen Garantien an Bulgarien fallen.

Sofia, 4. März. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten.) So erhalte den leitenden Stelle folgende Mitteilungen über die Frage der Abtretung Adrianopels: Die bulgarische Regierung hat bisher noch indirekte Andeutungen von ein-

gelassen Großmächten erhalten, wonach die Türken als künftige Grenze die Linie San Stefano am Schwarzen Meer, Bile Burgas, Enos vorschlagen, jedoch unter der Bedingung, daß die Bulgaren auf die übrigen Forderungen, besonders auf eine Kriegsentfesselung, verzichten. Der Vorschlag wird von den Bulgaren in jedem Punkte als unannehmbar bezeichnet. Bulgarien müsse jedenfalls auf der Forderung grundsätzlicher Bewilligung einer Kriegsentfesselung bestehen, deren Höhe von den Großmächten bestimmt werden möge. Aus diplomatischer Quelle erfährt ich, daß einzelne Großmächte in Sachen der Kriegsentfesselung Schwierigkeiten machen. Rücksicht der herabgenommene Lage auf beiden Seiten seien die Aussichten auf baldigen Friedensschluß schwach.

Die österreichisch-russische Abrüstung.

Wien, 4. März. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten.) Bei der Reiteration der gemeinsamen österreichisch-russischen Kundgebung, mit der gewisse militärische Maßnahmen an der russisch-galizischen Grenze rückgängig gemacht werden sollen, sind einige Formfragen bis zur Stunde noch nicht gelöst, wenn auch über das Wesen der Entschlüsse bereits eine Einigung erzielt ist. Es handelt sich dabei vorwiegend um Fragen der Effekte, doch sind diese Punkte immerhin nicht unwichtig, da ja die politische Unannehmlichkeit der bevorstehenden Veröffentlichung von jeder der beteiligten Regierungen gemindert werden muß.

Die Vostschaster Konferenz.

London, 4. März. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten.) Ueber den Gegenstand der gefrigen Vostschaster Konferenz verleiht, daß sie sich weniger mit dem eigentlichen Friedensproblem befaßt, aber daß die Vostschaster ja nicht sagen können, bevor nicht die Haltung der Verbündeten zu den Vermittlungsvorschlägen bekannt ist, als vielmehr mit dem bulgarisch-rumänischen Problem; man hofft, daß die Vertreter der Großmächte, wenn nicht hier, so in Petersburg ein Kompromiß zustande bringen.

Die Belgiehung von Handelsdampfern.

Konstantinopel, 3. März. (Eigener Drahtbericht unserer Korrespondenten.) Die Belgiehung dreier fremder Handelsdampfer durch bulgarische Geschosse von den Höhen bei Scharfj erst in den hiesigen Schiffahrtskreisen Erregung hervor, zumal jetzt bekannt wird, daß bereits am Donnerstag das deutsche Schiff „Arkadia“ sowie ein holländisches Schiff an der gleichen Stelle beschossen wurden. Die „Arkadia“ erhielt 4 Mitrailleurenten, die aber keinen Schaden anrichteten. Der Kapitän war, ohne Meldung zu erstatten, nach dem Schwarzen Meer weitergefahren. Wenn nicht baldige Remedee eintritt, können die Bulgaren die Schiffahrt im Marmarameer empfindlich schädigen. Man erwartet deshalb einen gemeinsamen Schritt aller Mächte in Sofia.

Konstantinopel, 4. März. Der italienische Dampfer „Monza“ ist nicht von Bulgaren beschossen worden, sondern zufällig bei Gallipoli gestrandet, dagegen beschossen die Bulgaren den Dampfer „Ausonia“ aus Genua, ohne ihn jedoch zu treffen.

Der rumänisch-bulgarische Konflikt.

Sofia, 3. März. Die Sobranje verhandelte in ihrer heutigen Sitzung den Entwurf, durch den die Bedürfnisse der Armee ein Kredit im Betrage von 50 Millionen beantragt wird.

Der Führer der Demokraten, Malinow, hielt eine Rede, worin er zunächst auf den bulgarisch-rumänischen Streitfall zu sprechen kam. Er bezeichnete die Forderungen Rumaniens als unzureichend und lehnte ab, obwohl er zu dem hohen Gerechtigkeitsgefühl der Großmächte Vertrauen habe, den Vermittlungsvorschlag ab, den übrigens die Regierung vor Befragung der Sobranje nicht annehmen das Recht habe; denn jede Vermittlung, im gegebenen Falle insbesondere wenn sie die Form eines Schiedspruches annehme, enthalte gleichzeitig auch die grundsätzliche Annahme einer Gebietserhaltung. Mit Rücksicht auf die bulgarische Bevölkerung könne die Regierung einer derartigen Gebietserhaltung nicht zustimmen, wenn sie nicht das Mandat der Sobranje hierfür habe. Was die Forderung des rumänischen Regimes für die Rückgewalachen betreffe, verlangte der Redner für die Bulgaren in Rumänien dieselben Rechte, welche von den Rumänen für die Bulgaren, die unter bulgarischer Herrschaft kommen sollen, beantragt werden. Redner befaßte sich hierauf mit der Frage der Haltung der Verbündeten untereinander und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Serbien, das die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Balkanbundes für alle Verbündeten in klarer Weise empfunden hätte, den gelunden Friedenvertrag haben werde, die Klausel des bulgarisch-serbischen Bündnisvertrages in lokaler Weise anzuwenden (d. h. sich mit einem kleineren Gebietserhalt, als es jetzt beantragt, zu begnügen. Red.) und daß auch Griechenland sich mit beheldeneren Ansprüchen zufrieden geben werde; denn die Bulgaren, welche die schweren Mühen im Kriege getragen hätten und welche allen noch vor Adalabul und Gallipoli kämpften, würden die letzten sein, die einen Bruch der Koalition zu beauern hätten.

Der Führer der Sozialisten, Tomislaw, erklärte, er sehe auf der Notwendigkeit der Verhandlungen der bulgarisch-rumänischen Frage durch die Volksvertretung vor ihrer Regelung, damit die Sobranje in einer wesentlich nationalen Angelegenheit ihre Meinung aussprechen könnte. Er verzichtete die Mitteilung des Londoner Protokolls, wie dies die rumänische Regierung in der rumänischen Kammer getan habe.

Finanzminister Theodorow nahm dem Vorschlage Tomislaw's betreffs Mitteilung des bulgarisch-rumänischen Protokolls insbesondere an die Botschafter zu und daß dies, nach ein wenig Geduld zu haben, da das so dringend begonnene Werk nicht von dem seinem Ziele wäre. Der Minister erklärte, Bulgarien habe etwa 100 Mil-